

Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Vor- und Zuname _____

geboren am _____

in _____

hat die Voraussetzungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe erfüllt und hat die Schule verlassen.

Fächer und Kursleistungen:

Fächer	Anrechenbare Kursleistungen	
	einfache Wertung	
	Schulhalbjahr	Schulhalbjahr

I. 4 Kurse aus zwei Leistungsfächern
(bei einfacher Wertung mindestens 20 Punkte)¹⁾

II. 11 weitere Kurse:
(Leistungsfächer sind mit LF zu kennzeichnen)¹⁾

Punktsumme ¹⁾ :		Gesamtergebnis:²⁾
----------------------------	--	-------------------------------------

Durchschnittsnote für die Vergabe von Studienplätzen:²⁾ _____ (_____)
(nach Ziffern) (nach Buchstaben)

Datum

(Dienstsiegel
der Schule)

Schulleiter/Schulleiterin

Anmerkung:

- 1) In mindestens 60 Prozent der insgesamt unter I. und II. anzurechnenden Kurse müssen mindestens jeweils fünf Punkte erreicht sein, hierunter zwei Kurse aus Leistungsfächern. Die zwei Leistungsfächer, die doppelt gewichtet werden, sind mit * zu kennzeichnen.
 - 2) Zur Berechnung des Gesamtergebnisses und zur Umrechnung in eine Durchschnittsnote siehe Rückseite.
- Der Bescheinigung liegen zugrunde:
1. die Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 in seiner ab dem 24.10.2008 jeweils geltenden Fassung),
 2. die Verordnung des Kultusministeriums über den Erwerb der Fachhochschulreife in der gymnasialen Oberstufe vom 17. Mai 2009 (GBl. S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird ausgestellt, wenn nach § 3 der Verordnung der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife nachgewiesen ist.

Formel zu Ermittlung des Gesamtergebnisses E:

$$E = \frac{P}{S} \times 19$$

E = Errechnete Punktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

P = Erreichte Punktzahl in den eingebrachten Fächern ;

S = Anzahl der zugehörigen Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen doppelt, dreifach gewichtete Fächer dreifach)

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote

Durchschnittsnote	Punkte
1,0	285-261
1,1	260-255
1,2	254-249
1,3	248-244
1,4	243-238
1,5	237-232
1,6	231-227
1,7	226-221
1,8	220-215
1,9	214-210
2,0	209-204
2,1	203-198
2,2	197-192
2,3	191-187
2,4	186-181
2,5	180-175
2,6	174-170
2,7	169-164
2,8	163-158
2,9	157-153
3,0	152-147
3,1	146-141
3,2	140-135
3,3	134-130
3,4	129-124
3,5	123-118
3,6	117-113
3,7	112-107
3,8	106-101
3,9	100- 96
4,0	95

Notenstufen

Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1
Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft